



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

- 1 Bachelor of Arts in Musik
 - 1.2 Profil Jazz
-

1.2.4 Bachelorprojekt

1 Ziel

Mit dem BA-Projekt wird das BA-Studium abgeschlossen; seine erfolgreiche Absolvierung bildet die Voraussetzung für den Erwerb des BA-Diploms. Im Zentrum steht der Nachweis einer künstlerischen und instrumentalen/vokalen Kompetenz, der konkrete Aussagen und Prognosen über die Eignung der/des Studierenden für einen der auf den BA folgenden Master-Studiengänge zulässt.

2 Zulassungsbedingung

Voraussetzung für die Zulassung zum BA-Projekt ist der Nachweis, dass die Anforderungen des Curriculums inklusive der zu erwerbenden Credit Points und der nach den Bestimmungen des Prüfungsreglements absolvierten Prüfungen bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zum BA-Projekt erfüllt sind. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind dann möglich, wenn die Wiederholung einer nicht bestanden Teilprüfung beim Zeitpunkt der Anmeldung noch aussteht.

3 Anmeldung

¹ Die Anmeldung für das BA-Projekt erfolgt schriftlich an die Hochschulleitung und muss innerhalb des vorletzten Semesters des BA-Studiums eingereicht werden.

² Der Anmeldung sind beizulegen:

- ein max. zwei Seiten umfassender Erfahrungsbericht über die bisherige Studienzeit
- ein kurzes Motivationsschreiben für den nach dem BA-Studium angestrebten MA-Studiengang

4 Projektbereiche

4.1 Performance

¹ Die Performance von ca. 40 Minuten Dauer muss eine stilistische Vielfalt aufweisen, welche erkennbar werden lässt, dass ihr die Auseinandersetzung mit mindestens drei unterschiedlichen Genres des Jazz zu Grunde liegt. Dies kann durch traditionelle Kompositionen (Standards) wie auch über stilistisch angelehnte Eigenkompositionen oder Arrangements erfolgen. Die übrige Performance ist frei gestaltbar, doch muss der Improvisation eine bedeutende Rolle zukommen. Im Hauptfach Gesang steht zusätzlich die Interpretation im Vordergrund.

² Die Performance muss in künstlerischer wie fachlicher Hinsicht dem geforderten Ausbildungsniveau entsprechen.

³ Die Performance hat grundsätzlich mit einem von den Studierenden selbständig zu organisierenden und zu leitenden Ensemble (mindestens im Trio) zu erfolgen. Sie soll jedoch mindestens ein solistisch vorzutragendes Stück, bzw. längeres solistisches Vor- (Intro) oder Zwischenspiel enthalten.

⁴ Die Performance ist hochschulöffentlich, d. h. dass sie in schulexternen Medien *nicht* beworben wird.

4.2 Dokumentation

¹ Zum BA-Projekt gehört neben dem musikalischen Vortrag eine weitere, reflektierende und verbal vermittelnde Ebene der Auseinandersetzung mit dem Programm der Performance, indem die Studierenden selbstständig und in eigener Verantwortung eine Dokumentation dazu konzipieren, schreiben und in einem frei wählbaren Medium gestalten.

² Diese Dokumentation ist in vierfacher Ausfertigung mindestens 10 Tage vor der Performance zu Händen der Prüfungskommission dem Sekretariat der Abteilung Jazz einzureichen.

³ Schriftliche Prüfungsteile sind in Deutsch zu verfassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Studiengangsleitung.

4.3 Erweiterung des BA-Projekts

Als *Option* kann das BA-Projekt über den vorgeschriebenen Rahmen hinaus erweitert werden (z. B. in Form eines Lecture-Recitals oder in Verbindung mit einer Arbeit in Fächern wie Musikgeschichte, Musikelektronik u. a.). Hierfür ist die Vergabe von zusätzlichen Credit Points möglich. Solche Formen sind von der/dem Studierenden im Vorfeld mit der/dem Hauptfachdozierenden und/oder der Studiengangsleitung zu besprechen und von der Hochschulleitung zu genehmigen.

4.4 Erfahrungsberichte und Eignungsabklärung

Zum BA-Projekt gehören zudem auch folgende Komponenten, die den differenzierten Überblick über den Entwicklungsstand der Studierenden ermöglichen und abrunden sollen:

4.4.1 *Bericht der/des Hf-Dozierenden:* Die/der Hf-Dozierende gibt eine Vorschlagsnote zusammen mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zum Verlauf der Arbeit mit der/dem Studierenden seit Studienbeginn und zu deren/dessen Entwicklungsstand am Ende des BA-Studiums ab. Note und Stellungnahme müssen mindestens einen Monat vor der BA-Prüfung im Sekretariat der Abteilung Jazz eingereicht werden.

4.4.2 *Erfahrungsbericht und Motivationsschreiben der/des Studierenden:* (s. oben Pt.3).

4.4.3 *Erfahrungsbericht aus der Masterorientierung:* Um die Eignung für einen der nachfolgenden Masterstudiengänge abklären zu können, muss eine Einschätzung der für die betreffende Masterorientierung verantwortlichen Dozierenden vorliegen. Dieses Schreiben ist mindestens einen Monat vor der BA-Prüfung vom Studierenden zu Händen der Prüfungskommission bei der/dem Dozierenden anzufordern.

5 Bewertung

¹ Das Bewertungssystem ist im Allgemeinen Prüfungsreglement festgelegt.

² Die Noten der einzelnen Bereiche des Bachelorprojekts werden wie folgt gewichtet:

- die Performance zählt für die Gesamtnote zu vier Teilen (80 Prozent),
- die andern Bewertungsbereiche zählen insgesamt zu einem Teil (20 Prozent).

6 Übertritt in die Masterstudiengänge

Für den Eintritt in die MA-Studiengänge müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- 6.1 Für den MA in Musikpädagogik müssen das BA-Projekt insgesamt und die Performance im einzelnen bestanden (mindestens Note 4) sowie die entsprechende Mastervorbereitung absolviert sein und ein positiver Erfahrungsbericht der/des entsprechenden Dozierenden vorliegen.
- 6.2 Für den MA in Musikalischer Performance Jazz (Producing/Performance) muss das BA-Projekt insgesamt bestanden, die Performance aber mindestens mit der Note 5.25 bewertet worden sein und eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission für diesen Studiengang vorliegen. Zudem muss die entsprechende Mastervorbereitung absolviert sein und ein positiver Erfahrungsbericht der/des entsprechenden Dozierenden vorliegen.

7 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 7.1 Prüfungsleitung: ein Mitglied der Hochschulleitung oder in besonderen Fällen eine von der Leitung hierfür delegierte Person,
- 7.2 eine externe Fachexpertin oder ein externer Fachexperte,
- 7.3 eine interne Fachexpertin oder interner Fachexperte (VertreterIn des gleichen Instrumentes oder der gleichen Fachgruppe),
- 7.4 nach Möglichkeit ein/e Dozierende/r der betreffenden Fachdidaktik/-methodik mit beratender Stimme.

Die/der Hauptfachdozierende nimmt an der Prüfungskommissionssitzung mit beratender Stimme teil.

8 Feedback/Gespräch

Unmittelbar nach der Entscheidungsfindung der Prüfungskommission wird der/dem Studierenden ein kurzes Feedback gegeben. Auf Wunsch werden, zeitlich getrennt, in einem ca. fünfzehnminütigen Gespräch zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und deren/dessen Prüfungsleiterin bzw. -leiter das jeweilige BA-Projekt und die jeweilige Aufnahme in einen MA-Studiengang evaluiert. Die Prüfungsergebnisse werden den KandidatInnen darüber hinaus schriftlich mitgeteilt.

9 Prüfungstermin

Innerhalb der letzten vier Unterrichtswochen am Ende des BA-Studiums

10 Weitere Bestimmungen

Für alle hier nicht angeführten Punkte ist das „Allgemeine Prüfungsreglement“ massgebend.